

Aufforderung zur Abholung von Fundgegenständen

Bei den Bürgerdiensten der Stadt Ulm - Fundamt - wurden in der Zeit von April 2021 bis September 2021 verschiedene Gegenstände als gefunden abgegeben, die von den Verlierern bis heute nicht abgeholt wurden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gegenstände:

Geldbörsen, Damen- und Herrenarmbanduhren, Schmuckwaren, Brillen, Handtaschen, Koffer, Rucksäcke, Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Schirme und sonstige Gegenstände.

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert, ihren Eigentumsanspruch bis spätestens Mittwoch, 15. Juni 2022 bei den Bürgerdiensten, Olgastraße 66, Zimmer 006, jeweils während den üblichen Öffnungszeiten geltend zu machen.

Sofern die Finder auf den Eigentumserwerb an den aufgefundenen Gegenständen verzichtet haben, werden die Fundsachen nach Ablauf der erwähnten Frist am 23. Juni 2022 versteigert.

Stadt Ulm
Bürgerdienste

Tag der Veröffentlichung: 20.05.2022